

Achtung Ausschlussfrist: Der Antrag muss bis spätestens zum 02.01. des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres dem Gemeindewerk Wasser und Abwasser vorliegen

Viehbestand im nachstehend aufgeführten Betrieb im Abrechnungszeitraum

(Quelle: Abschnitt 124 a der Richtlinie zum Einkommenssteuergesetz)

Abrechnungsjahr

Landwirtschaftlicher Betrieb in 51789 Lindlar:

Straße und Hausnummer

Bitte in die grau hinterlegten Felder nichts eintragen!

Tiere, die nach dem Durchschnittsbestand zu erfassen sind	Durchschnittliche Anzahl der gehaltenen Tiere	Zeitraum von - bis (Monate)	Vieheinheiten (VE)/Stück	GVE-Abzug:
Alpakas			0,0800	
Damtiere				
Damtiere unter 1 Jahr			0,0400	
Damtiere 1 Jahr und älter			0,0800	
Geflügel				
Legehennen (einschl. einer normalen Aufzucht zur Ergänzung des Bestandes)			0,0200	
Legehennen aus zugekauften Junghennen			0,0183	
Zuchtputen, -enten, -gänse			0,0400	
Kaninchen				
Zucht- und Angorakaninchen			0,0250	
Lamas			0,1000	
Pferde				
Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde			0,7000	
Pferde 3 Jahre und älter			1,1000	
Rindvieh				
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr (einschl. Mastkälber, Starterkälber und Fresser)			0,3000	
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt			0,7000	
Färsen (älter als 2 Jahre)			1,0000	
Masttiere (Mastdauer weniger als 1 Jahr)			1,0000	
Kühe (einschl. Mutter- u. Ammenkühe mit dazugehörigen Saugkälbern)			1,0000	
Zuchtbullen, Zugochsen			1,2000	
Schafe				
Schafe unter 1 Jahr (einschl. Mastlämmer)			0,0500	
Schafe 1 Jahr und älter			0,1000	
Schweine				
Zuchtschweine (einschl. Jungzuchtschweine über etwa 90 Kg)			0,3300	
Strauße				
Zuchttiere 14 Monate u. älter			0,3200	
Jungtiere/Masttiere unter 14 Monate			0,2500	
Ziegen			0,0800	

bitte wenden

Eine Berücksichtigung des Viehbestandes für die Berechnung der Schmutzwassergebühren kann nur dann erfolgen, wenn diesem Antrag eine Kopie des Beitragsbescheides zur Tierseuchenkasse für das Abrechnungsjahr beiliegt.

Achtung Ausschlussfrist: Der Antrag muss bis spätestens zum 02.01. des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres dem Gemeindegewerk Wasser und Abwasser vorliegen

Tiere, die nach ihrer Erzeugung zu erfassen sind	Durchschnittliche Anzahl der gehaltenen Tiere	Zeitraum von - bis (Monate)	Vieheinheiten (VE)/Stück	GVE-Abzug:
Geflügel				
Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgängen je Jahr - schwere Tiere)			0,0017	
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgängen je Jahr - leichte Tiere)			0,0013	
Junghennen			0,0017	
Mastenten			0,0033	
Mastputen aus selbsterzeugten Jungputen			0,0067	
Mastputen aus zugekauften Jungputen			0,0050	
Jungputen (bis etwa 8 Wochen)			0,0017	
Mastgänse			0,0067	
Mastkaninchen			0,0025	
Rindvieh				
Masttiere (Mastdauer 1 Jahr und mehr)			1,0000	
Schweine				
Leichte Ferkel (Babyferkel bis etwa 12 kg)			0,0100	
Ferkel (über etwa 12 kg bis etwa 20 kg)			0,0200	
Schwere Ferkel (über etwa 20 bis etwa 30 kg)			0,0400	
Schwere Ferkel aus zugekauften Babyferkel bis etwa 12 kg			0,0300	
Schwere Ferkel aus zugekauften Ferkel bis etwa 20 kg			0,0200	
Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)			0,0600	
Läufer aus zugekauften Babyferkeln bis etwa 12 kg			0,0500	
Läufer aus zugekauften Ferkeln bis etwa 20 kg			0,0400	
Schwere Läufer (über etwa 45 kg bis etwa 60 kg)			0,0800	
Mastschweine			0,1600	
Mastschweine aus zugekauften Babyferkeln bis etwa 12 kg			0,1500	
Mastschweine aus zugekauften Ferkeln ab etwa 12 kg			0,1400	
Mastschweine aus zugekauften schweren Ferkeln ab etwa 20 kg			0,1200	
Mastschweine aus zugekauften Läufern ab etwa 30 kg			0,1000	
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg			0,1200	



Datum, Unterschrift

Eine Berücksichtigung des Viehbestandes für die Berechnung der Schmutzwassergebühren kann nur dann erfolgen, wenn diesem Antrag eine Kopie des Beitragsbescheides zur Tierseuchenkasse für das Abrechnungsjahr beiliegt.